

# Auszug Gewässerordnung Sportfischerverein Apen

## Bestimmungen der Fischereierlaubnis für Mitglieder des Fischereiverein Rastede e.V.

Diese Gemeinschaft bietet den Mitgliedern des Fischereiverein Rastede e.V. die Möglichkeit in weiteren Gewässern des Sportfischervereins Apen zu angeln.

### 1. Die Fischereierlaubnis gilt für folgende Gewässer:

Gewässernr.	Gewässer	Beachte!
59	Aper Tief	Bis zur Brücke Holtgast
60	Nordloh Kanal	
61	Augustfehn Kanal	Ausnahme des Polders und dessen Zulauf
62	Große Süderbäke	Bis Sonnenhof in Westerstede
63	Ollenbäke	Bis zur Gemeindegrenze Bad Zwischenahn
64	Große Norderbäke	
65	Kleine Norderbäke	
66	Regenrückhaltebecken Lindenallee	

### 2. Erlaubte Fanggeräte

Stehende Gewässer: 4 Handangeln davon max. 2 Ruten mit totem Köderfisch, Kunstköder, Senken verboten

Fließende Gewässer: 4 Handangeln davon alle Ruten mit totem Köderfisch **oder** 1 Spinnrute **oder** 1 Köderfischsenke mit maximal 1m<sup>2</sup> **oder** 1 Piere

Jugend: **Jugendliche ohne Prüfung** und in Begleitung eines erwachsenen Mitglieds des Fischereiverein Rastede e.V. mit Fischerprüfung, dürfen mit max. **2 Handangel** auf Weißfisch angeln!

### 3. Mindestmaße

Aal	Aaland/Schleie/Döbel	Barsch/Rotfeder/Rotauge/Brasse/Karusche/Güster	Karpfen	Hecht
45cm	25cm	15cm	35cm	55cm
Hecht	Zander/Lachs	Meerforelle	Quappe/Barbe	
55cm	50cm	40cm	35cm	

Für alle hier nicht aufgeführten Fischarten gilt das gesetzliche Mindestmaß!

### 4. Schonzeiten

Hecht/Zander	Bach- und Meerforelle/Lachs
01. Februar bis 31. Mai	15. Oktober bis 15. März

Das Angeln mit Kunstködern, Köderfisch und Fischfetzen ist im Zeitraum 01.02. bis einschließlich 30.04. untersagt.

### 5. Fangbeschränkungen

Pro Angeltag dürfen **3 maßige Edelfische** den Gewässern entnommen werden! (Hecht, Karpfen, Schleie, Forelle und Zander).

### 6. Auszug Gewässerordnung

- Jeglicher Verkauf von in Vereinsgewässern gefangenen Fischen ist untersagt.
- Jeder Angler hat seine fängig gestellten Ruten ständig unter Kontrolle zu halten.
- Setzangeln dürfen nur in Sichtnähe aufgestellt werden.
- Setzkescher, Aalkorb und Aalleinen sind verboten.
- Bei der Verwendung von Köderfischen sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten.
- Edelfische (Karpfen, Schleie, Hecht, Zander, Forelle) dürfen nicht als Köder benutzt werden.
- Zelte mit festem Boden sind nicht erlaubt.
- Das Grillen mit handelsüblichen Grills ist erlaubt, offenes Feuer, insbesondere Lagerfeuer, sind verboten. Die verbrauchte Holzkohle und der Grill sind mitzunehmen. Die Verbote in den Naturschutzgebieten sind zu beachten.
- Das Angeln vom Boot aus ist nicht erlaubt. (Ab 2025: Das Angeln vom Boot ist in den nichtbeschießbaren fließenden Gewässern und auf den stehenden Gewässern nicht erlaubt)
- Die Deichkronen und die Deiche an der Wasserseite dürfen nicht befahren werden.
- Es darf nicht durch langes Mähgras gefahren werden.
- Bei Vereinsveranstaltungen ist das Gewässer bzw. die Gewässerstrecke für die Dauer der Veranstaltung für alle Nichtteilnehmende zum Angeln gesperrt (Vereinstermine beachten).
- Für das Raubfischangeln ist ein geeignetes Vorfach zu nutzen.
- Für Unfälle oder Schäden übernimmt der Verein keine Haftung.

Siehe auch

<https://www.sfv-apen.de/>